

Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Energiemanagement – Bachelor (W-EM)

Informationen zum Vorpraktikum

- Das 12-wöchige Vorpraktikum **sollte (muss nicht)** vor dem Studienbeginn abgeleistet werden.
- Das Vorpraktikum **kann** auf Antrag mit entsprechender Begründung auch während der ersten **drei** Semester des Studiums abgeleistet werden.
- **Eine Fristverlängerung nach dem dritten Semester ist nicht möglich!**
- Dagegen ist eine Teilung in zeitlich getrennte Abschnitte möglich.
- Als Nachweis ist eine Bestätigung des Betriebs vorzulegen, in dem das Vorpraktikum abgelegt wurde. Aus dieser muss hervorgehen:
 - Art und Inhalt der Tätigkeit,
 - Beginn und Ende der Praktikantenzeit,
 - Fehlzeiten bzw. Bescheinigung, dass keine Fehlzeiten entstanden sind.
- Das Vorpraktikum kann bei abgeschlossener **einschlägiger** Ausbildung (z.B. Werkzeugmacher) erlassen werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) legt fest, dass im Vorpraktikum
 - Einsichten in die Grundfunktionen des Betriebs und
 - die Strukturen sozialer Beziehungen im Betrieb erworben werden sollen.

Daneben dient es

- dem Erwerb von Grundkenntnissen über Werkstoffe, Werkzeuge und Maschinen und
- über das Bearbeiten und Verbinden der wichtigsten Werkstoffe.

Die gesamte SPO finden Sie unter:

<http://www.hs-heilbronn.de/em>

Mit freundlichen Grüßen

1SPG %S *OH .PIBNFE *CSBIJN
 -FJUFS EFT 1SBLUJLBOUFOBNU
 4UVEJFOHBOH 8* &OF SHJFNBOBHFNFOU
 'BLVMUøU G°S 5FDIOJL VOE 8JSUTDIBGU
 \$BNQVT ,°O[FMTBV 3FJOIPME 8°SUI
)PDITDIVMF)PDITDIVMF)FJMCSP00)FJMCSP00
 6OJWFSTJUZ
 %BJNMFS4US % ,°O[FMTBV
 5FM
 'BY
 3BVN &